

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-180

öffentlich

Entwidmung Bergmühle

Einreicher: Bürgermeister

09.10.2012

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Herr Pinetzki

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.10.2012	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
11.10.2012	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
24.10.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 28 Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bergmühle als innere Erschließung dieses denkmalgeschützten Areals zu entwidmen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Verwaltungsaufgaben zu organisieren.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Bisher war es notwendig die Bergmühle als öffentliche Verkehrsfläche zu unterhalten, da mit diesem Straßenzug Gebäude erschlossen wurden und somit Hausnummern und damit postalische Adressen bestanden.

Der gegenwärtige Investor verfolgt eine andere Strategie. Er sieht den Gebäudekomplex als Ganzes.

Der Innenhof soll völlig von dem öffentlichen Verkehr abgekoppelt werden.

Die Hausnummern wurden durch die Bauverwaltung bereits den umliegenden Straßen zugeordnet.

Der notwendige Notartermin für den Grundstücksverkauf an den Investor erfolgte am 08.10.2012.

Mit dem Umsetzen dieses Vermarktungskonzeptes verliert dieser Straßenzug seine Bedeutung für den öffentlichen Verkehr und kann somit eingezogen werden.

Anlagen

Lageplan